

# FAQ M.A. Deutsche Literatur

## Häufig gestellte Fragen

### Inhalt

|       |   |   |
|-------|---|---|
| I.    | Anmeldung zum Masterstudium / Übergang vom B.A. ....    | 2 |
| II.   | Studienverlauf .....                                    | 2 |
| III.  | Seminare: Module und Anerkennung.....                   | 2 |
| IV.   | Veranstaltungstypen, Leistungspunkte und Benotung ..... | 4 |
| V.    | Masterprüfung .....                                     | 5 |
| VI.   | Praktika und wissenschaftliche Projekte .....           | 6 |
| VII.  | Digital Humanities .....                                | 6 |
| VIII. | Portfolio .....   | 7 |
| IX.   | Modulbezeichnungen in ALMA.....                         | 7 |
| X.    | Lehramt Plus und Doppelmaster .....                     | 8 |

## I. **Anmeldung zum Masterstudium / Übergang vom B.A.**

(1) Ist es möglich, Seminare aus dem Bachelorstudium (oder Magister- sowie Lehramtsstudium etc.) im Master anerkennen zu lassen, wenn diese Seminare zuvor *nicht* im Bachelor (oder Magister- sowie Lehramtsstudium etc.) angerechnet wurden?

» Ja, das ist möglich. Einschlägig ist § 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Neuphilologischen Fakultät. Eine Anerkennung erfolgt nach einer Klärung mit den Studiengangskordinatoren. D.h. rechtlich dürfen alle Leistungen anerkannt werden, die entsprechend dem Modulhandbuch den geforderten Kompetenzen genügen, sofern sie noch nicht in einen Abschluss eingegangen sind. Wann und wo die Leistungen erbracht bzw. die Kompetenzen erworben wurden, spielt dabei keine Rolle.

(2) Kann ein zwischen dem Abschluss des Bachelors (nach Abgabe der B.A.-Arbeit etwa bereits im Juli) und der Aufnahme des Masterstudiums (bspw. zum 1.10.) absolviertes Praktikum im Master angerechnet werden? (Vgl. die Bestimmung auf dem Infoblatt zu Praktika: „Das Praktikum muss innerhalb der Studienzeit des Masters absolviert werden.“)

» Ja, genau in diesem Fall ist eine ausnahmsweise Anerkennung des Praktikums möglich. Ansonsten gilt die Regelung des Infoblatts.

## II. **Studienverlauf**

(1) Wie viele Leistungspunkte sollten pro Semester erbracht werden?

» Vorgesehen ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen insgesamt 120 Leistungspunkte erreicht werden müssen. Es sollten im Schnitt also etwa 30 LP pro Semester erbracht werden.

(2) Wie viele Veranstaltungen sind etwa pro Semester zu belegen?

» Es müssen im gesamten Studienverlauf mindestens fünf Oberseminare absolviert werden (in den drei Basismodulen, im Ergänzungsmodul und im Schwerpunktmodul), es können aber selbstverständlich mehr belegt und eingebracht werden. Für den Pflichtbereich sollten entsprechend etwa zwei Oberseminare pro Semester belegt werden. Dazu kommen je nach Wahl Vorlesungen und weitere Seminare.

## III. **Seminare: Module und Anerkennung**

a. **Basismodule (DLT-MA-01 bis 04), Schwerpunktmodul 1 und 2 mit jeweils historischer Spezialisierung (DLT-MA-05 und -06): Grenzbereiche**

(1) Kann ein Seminar mit **epochenübergreifender** Thematik (z.B. ‚Petrarkismus‘, ‚Narzissmus‘, motivgeschichtliche Perspektive) im Basismodul angerechnet werden?

» Ja, die Anrechnung ist dann möglich, wenn sowohl das **Thema** des Seminars als auch die **Qualifikationsleistung** (Klausur oder Hausarbeit) **schwerpunktmäßig** im Zeitfenster des jeweils erwünschten Basismoduls liegen.

Bsp.: Für die Anerkennung eines Oberseminars im Basismodul 3 ‚Neuere deutsche Literatur‘ müssen sich der Seminarschwerpunkt und die erbrachte Qualifikation auf das 18. bis 20. Jahrhundert bzw. einen Teilbereich davon beziehen.

(2) Was passiert, wenn sich ein Seminar zeitlich auf einen ‚**Grenzbereich**‘ zwischen Basismodulen, etwa zwischen Basismodul 1 und 2 (z.B. Mittelalter / Frühe Neuzeit) oder zwischen Basismodul 3 und 4 (z.B. NdL / Gegenwart) etc. bezieht?

» Die Anrechnung in einem Basismodul ist dann möglich, wenn die Qualifikationsleistung im Zeitfenster des erwünschten Basismoduls liegt.

Bsp.: Ein Seminar, das im Grenzbereich zwischen den Basismodulen 1 und 2 liegt, kann im Bereich von Basismodul 1 anerkannt werden, wenn sich die Qualifikationsleistung eindeutig auf das Mittelalter (8.-15. Jhd.) bezieht.

(3) Gibt es eine **klare Grenze** zwischen den Modulen 3 ‚Neuere deutsche Literatur‘ und 4 ‚Deutsche Gegenwartsliteratur‘?

» Nein, insbesondere Seminare, die die Literatur des frühen 20. Jahrhunderts zum Thema haben, können in beiden Modulen anerkannt werden.

## **b. Anerkennung**

(4) In welchen Modulen können Seminare oder Vorlesungen aus dem Lehrangebot der ‚**Internationalen Literaturen**‘ und des Masters ‚**Literatur- und Kulturtheorie**‘ angerechnet werden?

» Grundsätzlich sind die Veranstaltungen, die aus den ‚Internationalen Literaturen‘ bzw. der ‚Literatur- und Kulturtheorie‘ anerkannt werden können, sowie die entsprechenden Module auf der **Liste ‚Modulzuordnungen‘** verzeichnet.

» Diese ordnet die anrechenbaren Veranstaltungen (u.a. der ‚Internationalen Literaturen‘ und der ‚Literatur- und Kulturtheorie‘) des jeweiligen Semesters den Modulen des Masters ‚Deutsche Literatur‘ zu und steht im Downloadbereich auf [www.literaturmaster.de](http://www.literaturmaster.de) zur Verfügung.

» Für das **Freie und für das Interdisziplinäre Modul** gibt es keine vorgegebene Zuordnung. Hier gilt: Veranstaltungen aus den ‚Internationalen Literaturen‘ oder der ‚Literatur- und Kulturtheorie‘, bei denen **mindestens 50% der Sitzungen pro Semester deutschsprachige Texte behandeln, können im Freien Modul angerechnet werden**, wenn sich zudem die

maßgebliche Prüfungsleistung auf deutschsprachige Texte bezieht (bitte durch Vorlage des Seminarplans und Vermerk des Prüfungsthemas auf dem Schein nachweisen, sofern der Semintitel nicht eindeutig ist). Liegt der Anteil der Sitzungen zu deutschsprachigen Texten **unter 50%**, kann die entsprechende Veranstaltung im **Interdisziplinären Modul** angerechnet werden.

(5) Müssen alle **Vorlesungen**, die 3 ECTS erhalten, mit Klausur (oder sonstigem Leistungsnachweis) abschließen?

» Vorlesungen in den Schwerpunktmodulen: ja.

» Im Ergänzungsmodul, im Freien und Interdisziplinären Modul gilt: Leistungsnachweise ergeben sich aus den Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(6) Gibt es Regelungen für das **Interdisziplinäre Erweiterungsmodul**?

» Im Interdisziplinären Erweiterungsmodul können Veranstaltungen verschiedenen Typs (Seminar, Vorlesung, Übung usw.) aus affinen Fächern besucht werden. Damit sind in der Regel linguistische Veranstaltungen, andere Philologien oder kultur- und sozialwissenschaftliche Fächer gemeint (z.B. Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte). Veranstaltungen aus weiter entfernten Disziplinen (z.B. Maschinenbau) sowie Sprachkurse können nicht anerkannt werden.

#### IV. Veranstaltungstypen, Leistungspunkte und Benotung

Die Leistungsnachweise und LP ergeben sich aus den Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungstypen. Dabei gilt in der Regel:

| Veranstaltungstyp  | LP | Leistungsnachweis  | Sonstiges   |
|--|----|--|---|
| VL   | 3  | Klausur oder Essay oder mündl. Prüfung; Bewertung: bestanden oder nicht bestanden (keine Note) | Keine bloßen ‚Sitzscheine‘                        |
| HS<br>bzw.<br>OS ohne Portfolio                                    | 6  | Referat + Hausarbeit<br>Referat + Klausur  | Statt Referat auch Sitzungsmoderation / Protokoll |
| OS mit Portfolio   | 9  | Referat + Hausarbeit + Portfolio<br>Referat + Klausur + Portfolio                              | Portfolio siehe Handreichung                      |
| Sonderfall M.A.<br>Deutsche Literatur:<br>Ergänzungsmodul<br>HS/OS | 6  | Referat + Klausur<br>Referat + Hausarbeit<br><i>Referat + Portfolio (!)</i>                    |   |

Im Einzelfall, insbes. im Interdisziplinären Modul, in dem auch Scheine außerhalb der germanistischen Literaturwissenschaft angerechnet werden können, sind auch andere Zuschnitte möglich – wenn der Dozent dies vorsieht bzw. zulässt. Beispielsweise kann ein Schein aus einem

Oberseminar eines anderen Studiengangs der Universität im Rahmen dieser Module auch mit 3 LP ausgestattet sein. In allen Fällen aber sollte gelten:

- 3 LP: für eine kleinere Leistung (d.h. Protokoll, Essay, Referat, mündliche Prüfung – bei VL oder Vertiefung gilt Klausur auch als ‚kleinere Leistung‘)
- 6 LP: für eine kleinere Leistung (s.o.) + größere Leistung (in der Regel Klausur oder Hausarbeit)
- 9 LP: für eine kleinere Leistung (s.o.) + größere Leistung (in der Regel Klausur oder Hausarbeit) + Portfolio (mehr als 9 LP kann es nur im Bereich der Praktika geben).

(1) Was ist ein **Oberseminar**?

- » Oberseminare werden, meist zugleich als Hauptseminare, prinzipiell von **habilitierten Dozierenden** angeboten. Fehlt eine entsprechende Kennzeichnung „HS/OS“ im Semintitel oder in der Seminarbeschreibung, ist die Eintragung in der **Liste ‚Modulzuordnungen‘** entscheidend. Wird ein Seminar dort im Bereich der Basismodule oder des Ergänzungsmoduls geführt, kann es als Oberseminar angerechnet werden.
- » Oberseminare können auch von nicht habilitierten Dozierenden angeboten werden; hier entscheidet entsprechend die Eintragung in der **Liste ‚Modulzuordnungen‘** in den genannten Modulen.

(2) Wie setzt sich die **Note der Schwerpunktmodule** (DLT-MA-05 u. 06) zusammen?

- » Mindestens ein benotetes Oberseminar **muss** mit Hausarbeit und Portfolio (9 LP) in einem der beiden Schwerpunktmodule absolviert werden. Die Note dieses Oberseminars gilt für beide Schwerpunktmodule.
- » Eine weitere Note **kann** durch ein weiteres Oberseminar mit Hausarbeit und Portfolio oder Klausur und Portfolio (9 LP) erbracht werden.
- » Seminare, die mit einer mündlichen Prüfung oder ohne Portfolio abgeschlossen wurden, können dagegen **nicht** in die Note eingerechnet werden.

## V. Masterprüfung

(1) Wann kann die **Anmeldung zur Masterarbeit** erfolgen?

- » Zulassungsvoraussetzung für die Master-Arbeit ist die „die regelmäßige und **erfolgreiche Teilnahme an den für das erste bis dritte Studiensemester [...] vorgesehenen Lehrveranstaltungen**“ (Prüfungsordnung, Besonderer Teil, § 8). D.h., dass die Master-Arbeit angemeldet werden kann, sobald die Module DLT-MA-01 bis DLT-MA-09 bestanden wurden. Der Nachweis darüber muss beim Prüfungsamt vorgelegt werden (vgl. den Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung, § 33 u. 34). Liegt ein Leistungsnachweis noch nicht vor,

kann ein vorläufiger Bescheid über das Bestehen der Prüfung vorgelegt werden.

(2) Welche **Bearbeitungsdauer** ist für die Masterprüfung vorgesehen?

- » „Vom Zeitpunkt der Zulassung zur Prüfung bzw. der Ausgabe des Themas der M.A.-Arbeit an gerechnet ist die M.A.-Prüfung in der Regel innerhalb von **sechs Monaten** vollständig abzuschließen. **Die mündliche Prüfung wird nach der M.A.-Arbeit bis zum Ende des betreffenden Semesters abgelegt.**“ (Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung [B.A./M.A.-Studiengänge] vom 22. Mai 2006. Allgemeiner Teil, §35, 2).
- » Die Bearbeitungsfrist für die M.A.-Arbeit beträgt vier Monate. Art und Umfang der Aufgabenstellung sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Kandidaten aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss um insgesamt höchstens 6 Wochen verlängert werden.

## VI. Praktika und wissenschaftliche Projekte

Können Praktika und wiss. Projekte **anerkannt** werden? Was ist dabei zu berücksichtigen?

- » Praktika und wiss. Projekte können im Rahmen des freien Erweiterungsmoduls anerkannt werden. Alle weiteren Informationen finden Sie im **Infoblatt** ‚Anerkennung von Praktika und wiss. Projekten‘, das im Downloadbereich der Homepage heruntergeladen werden kann:  
[www.literaturmaster.de](http://www.literaturmaster.de).
- » Die Anerkennung nimmt Isabell Väth (M.A.), Raum 453, vor.

## VII. Digital Humanities

Was sind die Digital Humanities? Wie können diese im Master angerechnet werden?

- » Bei den ‚Digital Humanities‘ handelt es sich um eine sogenannte Masterprofilinie, die eine Vertiefung und Zusatzqualifikation für verschiedene geisteswissenschaftliche Masterstudiengänge darstellt. In seiner Ausrichtung auf Text-, Forschungsdaten- oder Geodatenverarbeitung gibt das Ausbildungsprofil ‚Digital Humanities‘ den Absolventen eine Qualifikation an die Hand, die den Quereinstieg in viele Berufslaufbahnen entscheidend

erleichtert. Die Prüfungsleistungen der Profillinie ‚Digital Humanities‘ gehen nicht in die Gesamtnote des Masters ‚Deutsche Literatur‘ ein, sondern werden in einem gesonderten Zertifikat aufgeführt, welches die zusätzlich erworbenen Kompetenzen ausweist.

- » Die Zusatzqualifikation ‚Digital Humanities‘ kann im Master ‚Deutsche Literatur‘ in die Modulstruktur eingebettet werden, indem die beiden Erweiterungsmodule (frei und interdisziplinär) im Umfang von insgesamt 30 ECTS ersetzt werden durch die drei Module der Profillinie ‚Digital Humanities‘.
- » Alle weiteren Informationen finden Sie im **Infoblatt** ‚Digital Humanities‘, das im Downloadbereich der Homepage heruntergeladen werden kann:  
[www.literaturmaster.de](http://www.literaturmaster.de).
- » Bei Fragen steht Ihnen außerdem Isabell Väth (M.A.), Raum 453, zur Verfügung.

## VIII. Portfolio

Was ist ein Portfolio?

- » Das Portfolio ist ein **umfangreicherer schriftlicher Report** (im Sinne eines ‚Lektüretagebuchs‘) über die im Selbststudium erbrachte Lektüre zentraler theoretischer Texte aus dem Bereich des Moduls und des jeweiligen Oberseminars. Im Portfolio werden die wichtigsten Thesen der jeweiligen Texte knapp referiert (und – sofern einzige Prüfungsleistung wie möglicherweise im Ergänzungsmodul ‚Theorie, Ästhetik, Poetik‘ – kritisch diskutiert).
- » Siehe das Infoblatt ‚Portfolio‘ im Downloadbereich auf:  
[www.literaturmaster.de](http://www.literaturmaster.de)

## IX. Modulbezeichnungen in ALMA

Die Eintragungen im Vorlesungsverzeichnis stimmen nicht mit der Modulliste überein.

Welche Seminare werden in den einzelnen Modulen anerkannt?

- » Im Downloadbereich findet sich eine Übersicht über die Zuordnung der Seminare zu den einzelnen Modulen (**Liste ‚Modulzuordnungen‘**). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die KoordinatorInnen des Studiengangs oder an die studentischen MentorInnen.

**X. Lehramt Plus und Doppelmaster**

Siehe das **Infoblatt** ‚Lehramt Plus‘/‚Doppelmaster‘ im Downloadbereich auf der Homepage: [www.literaturmaster.de](http://www.literaturmaster.de)